

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0487/21	02.12.2021
zum/zur		
A0202/21 Fraktion FDP/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Energiespar-Contracting		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		14.12.2021
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		20.01.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		10.02.2022
Finanz- und Grundstücksausschuss		23.02.2022
Stadtrat		24.03.2022

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates vom 11.10.2021 gestellten Antrag A0202/21

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei einem Contractor ein Angebot zur Umstellung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf den aktuellen Standard (LED-Technik) gemäß dem Ziel der CO₂-Neutralität einzuholen.“

nimmt die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung.

Bereits mit der I0170/21 zum A0045/21 „Modernisierung kommunaler Straßenbeleuchtung mit Energiespar-Contracting“ ist die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg sehr umfangreich auf das Energiespar-Contracting eingegangen. Es wurde unter anderem darauf verwiesen, dass die Beschaffung von Leuchten von mehreren Faktoren abhängig ist. Dies sind beispielsweise die benötigte Leistung, die Leuchtenform, die Qualität, die Nachhaltigkeit und Funktionalität. So ist es ein Unterschied, ob eine Leuchte mit 150-Watt-Leuchtmittel oder eine Leuchte mit 70-Watt-Leuchtmittel zu ersetzen ist. Aktuell und auch in Zukunft ist der Spareffekt beim Austausch einer Leuchte mit 70-Watt-Leuchtmittel wesentlich geringer als beim Austausch einer Leuchte mit 150-Watt-Leuchtmittel. Das wirkt sich dementsprechend nachteilig auf die Amortisationszeit aus. Die Leuchtenform hat einen großen Einfluss auf den Anschaffungspreis, ohne dabei günstiger in der Energieeffizienz zu sein. Da die Leuchtenform aufgrund stadtgestalterischer Vorgaben und umgebungsbezogen variiert, ist eine Vereinheitlichung nicht zweckmäßig. Gestalterisch anspruchsvolle Leuchten haben eine teilweise wesentlich höhere Amortisationszeit.

Bezüglich der Qualität ist hier zwischen dem verwendeten Material bzw. den eingesetzten Komponenten und der Lichtqualität zu unterscheiden. Das Material des Leuchtengehäuses und auch die Wahl der eingebauten Komponenten haben großen Einfluss auf die Lebenserwartung und auch auf den Anschaffungspreis. Höhere Qualität verlängert allgemein die Amortisationszeit. Das Merkmal Lichtqualität schlägt sich ebenfalls auf die Anschaffungskosten nieder. Einen deutlichen Einfluss auf die Anschaffungskosten hat die Funktionalität. Nach heutigen Maßstäben muss eine Leuchte wesentlich funktionaler sein als noch vor 20 Jahren. Umwelt- und Naturschutz spielen hier direkt z. B. durch die Ausstrahlcharakteristik und die Farbtemperatur sowie indirekt durch dynamische Lichtsteuerung und den dadurch nochmals verringerten Energieverbrauch hinein. Der Schutz von Insekten spielt eine wesentliche Rolle. All diese vorgenannten Punkte tragen zur Nachhaltigkeit einer Leuchte bei. Es ist festzuhalten, dass nachhaltige Leuchten die Anschaffungskosten erhöhen und die Amortisationszeit verlängern.

Sollte nun dem Antrag folgend, ein seriöses Angebot eingeholt werden, ist für die Angebotseinholung eine enorme Vorarbeit nötig, um all die vorgenannten Punkte zu erfassen und zu beschreiben. Ein potentieller Contractinggeber würde bei diesem Aufwand einen Auftrag erwarten. Im Weiteren ist es wichtig, wie bereits in der I0170/21 erwähnt, dass bei vielen alten Anlagen der bloße Austausch der Leuchten nicht reicht, da auch Maste und Kabel erneuert werden müssen. Diese Kosten machen ein Contracting unattraktiv.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die laufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung kontinuierlich fortzusetzen, um somit zu gewährleisten, dass ständig die neuesten Entwicklungen berücksichtigt werden können. Die Energieeinsparungen werden im Haushalt sofort wirksam.

Rehbaum